

Zum Jubiläum der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt wird uns geschrieben: In einer geschmackvoll ausgestatteten, umfassenden Dentschrift der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt aus Anlaß ihres 25jährigen Bestandes bietet der ob seiner vielen Verdienste weitbekannte Direktor der Anstalt, Oberlandesrat Dr. Karl Graßl, einen höchst interessanten Ueberblick über die Organisation und Entwicklung des Kreditwesens im Lande Oberösterreich, deren Grundrisse wir im folgenden wiedergeben: Die erste Anregung zu dem blühendsten Kreditinstitut Oberösterreichs, der Landeshypothekenanstalt, stammt vom Propst zu Sankt Florian J o d o c h, dem Präsidenten des Zentralausschusses der l. l. ob der Ennsischen Landwirtschaftsgesellschaft und ist datiert vom März 1862. In vielen Beratungen des Landtages wurde die Sache erörtert, doch zu keinem Abschluß gebracht. Erst als der Landeskulturrat 1888 den Antrag auf Gründung einer Landes-Hypothekenanstalt einbrachte, kam der Stein ins Rollen. Die Landtagsitzung vom 13. November 1889 beschloß die einstimmige Annahme der bis dahin ausgearbeiteten Statuten und wurde in der Folge vom Landesauschusse die Eröffnung der Hypothekenanstalt auf den 1. Februar 1891 festgesetzt. Ursprünglich im Landhause in Linz untergebracht, wurden die Räumlichkeiten bald zu klein, so daß noch 1899 das Haus Steingasse 4 bezogen wurde. Durch die Gründung dieser gemeinnützigen Anstalt, für welche das Land Oberösterreich die subsidiäre Haftung übernahm, wurde das Geldwesen im Lande neu organisiert. Abgesehen von der Zinsenreduktion wurde die Herrschaft der kostspieligen Privathypothek gebrochen und durch die modernen Pfandbriefdarlehen das wichtige Prinzip der Unkündbarkeit, der Stabilität des Zinsfußes und der zwangsweisen Amortisation in wirksamster Weise eingeführt. Der Zweck der Gemeinnützigkeit stand bei alledem im Vordergrund. Wie für den Betriebskredit (Beschaffung von Maschinen, Vieh usw.) der kurzfristige Personalkredit in Gestalt der Raiffeisenkassen keine Rolle spielte, so wirkt nun in gleich segensvoller Weise das langfristige Pfandbriefdarlehen für den Besitzkredit (Kauf, Uebernahme). In vorzüglicher Weise verjah seitdem die Hypothekenanstalt die große Aufgabe, ein Regulator auf dem Gebiete des Hypothekarkreditwesens in Oberösterreich zu sein und der tüchtig geschulte Beamtenkörper wie vor allem die zielbewusste tatkräftige Leitung verbürgte den Erfolg. Bald schritt die Anstalt zu einer weiteren Ausgestaltung. Um den Gemeinden und kommunalen Körperschaften es zu ermöglichen, ohne Hypothekendarlehen ihre Kreditbedürfnisse zu befriedigen, wurde am 20. Jänner 1896 die Schaffung einer Kommunal-Kreditanstalt beschlossen, deren Aktivierung am 1. Juli 1899 erfolgte. Aus dieser wurde beispielsweise der erforderliche Geldbedarf für die kostspieligen Flußregulierungen beschafft. Von noch größerer Bedeutung für das Land wurde die Angliederung der oberösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse an die Landeshypothekenanstalt, wodurch die Personalkreditorganisation in engste Verbindung mit den zwei bestehenden, modernen ständischen Kreditinstituten gebracht wurde. Dank einem vorbildlichen Zusammenwirken ist das Kreditwesen Oberösterreichs dadurch auf eine Stufe der Organisation gebracht worden, auf welche der oberösterreichische Landtag mit Stolz hinweisen kann. Wie sehr vom kreditsuchenden Publikum die durch die Landes-Hypothekenanstalt gebotene Hilfe geschätzt wird, geht daraus hervor, daß bis Ende 1915 von dieser Anstalt ein Betrag von 67½ Millionen und von der ihr angegliederten Kommunalkreditanstalt 44 Millionen Kronen zur Zuzählung gelangten.